

Protokoll der Schulgemeindeversammlung Hittnau

Datum:	Montag, 16. September 2024
Ort:	Ref. Kirche Hittnau
Beginn:	20.00 Uhr
Stimmberechtigte:	147
Vorsitz:	Matthias Weckemann, Schulpräsident
Protokoll:	Monika Lackmann, Schulverwaltungsleiterin a.l.

Der Schulpflegepräsident Matthias Weckemann eröffnet um 20.00 Uhr die Schulgemeindeversammlung.

Er begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen der Schulpflege zur heutigen Schulgemeindeversammlung.

Als Pressevertreterin ist anwesend:

- Mel Giese Pérez, Zürcher Oberländer

Er eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis, dass die Einladung mittels amtlicher Publikation unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte und die Auflage der Akten und des Stimmregisters am Schalter der Gemeindeverwaltung ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften und Fristen erfolgt ist.

■ Formalitäten

Der Schulpflegepräsident Matthias Weckemann verweist auf die folgenden Formalitäten:

- Die Publikation dieser Versammlung, unter Angabe der zur Behandlung kommenden Geschäfte, ist am 16. August 2024 rechtzeitig durch amtliche Publikation auf der Homepage der Gemeinde Hittnau erfolgt, und die zugehörige Weisung wurde verteilt und auf der Gemeindefwebseite aufgeschaltet.
- Die Akten und das Stimmregister haben während der gesetzlichen Frist am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt. Der Beleuchtende Bericht ist rechtzeitig veröffentlicht worden.
- Ab 2024 gilt bezüglich Protokollunterzeichnung eine Neuregelung: Die Stimmzählenden müssen das Protokoll nicht mehr unterschreiben.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in der Gemeinde Hittnau politischen Wohnsitz haben und das 18. Altersjahr erreicht haben.

Wahl von zwei Stimmzählern

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Walter Diggelmann
- Beat Reichen

Als nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend:

- Beat Meier, Gemeindefschreiber
- Monika Lackmann, Schulverwaltungsleiterin a.l.
- Olaf Wolter, Planungsbüro Suter von Känel Wild
- Caro Mathis, Leiterin KiTa Hittnau
- Yvonne Baldensberger, Mitarbeiterin Schulverwaltung
- Kevin Koller, Assepro AG



Schulpflegepräsident Matthias Weckemann fragt die Versammlung an, ob weitere, nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind, oder ob das Stimmrecht von jemandem bestritten wird. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Stimmzähler werden aufgefordert, die anwesenden Stimmberechtigten zu zählen und die Ergebnisse der Schulverwaltungsleiterin a.l. bekannt zu geben. Schulpflegepräsident Matthias Weckemann stellt fest, dass 147 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

■ Geschäftsordnung

- Die heutige Gemeindeversammlung wird nach den Bestimmungen der §§ 22ff des neuen Gemeindegesetzes durchgeführt. Abstimmungen erfolgen offen durch Aufstehen oder geheim, wenn dies von einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird. Das Gegenmehr wird nicht ermittelt, wenn bei der Erstabstimmung ein offensichtliches und klares Mehr ermittelt werden kann.
- Nach Art. 11 der Gemeindeordnung müssen Beschlüsse der Gemeindeversammlung einer Urnenabstimmung unterbreitet werden, wenn ein Drittel der bei der Beschlussfassung Anwesenden dies verlangen. Ausgenommen sind Geschäfte, die durch das übergeordnete Recht von der Urnenabstimmung ausgeschlossen sind, insbesondere die Festsetzung des Budgets und Steuerfusses, die Genehmigung der Rechnungen, Wahlen in der Gemeindeversammlung sowie Verfahrensentscheide bei der Behandlung von Initiativen.
An der heutigen Gemeindeversammlung kommt diese Bestimmung für die traktandierten Geschäfte zur Anwendung.
- Es liegt keine Anfrage im Sinne von § 17 des neuen Gemeindegesetzes vor.
- Er fragt die Versammlung an, ob zur Geschäftsordnung oder zur Traktandenliste der Schulgemeinde Anträge gestellt werden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Schulpflegepräsident Matthias Weckemann stellt fest, dass die Anwesenden mit der Geschäftsordnung einverstanden sind, und kommt zur Behandlung der traktandierten Geschäfte der Schulgemeinde.

■ Neubau Kindertagesstätte, Projektierungskredit

Referentin: Muriel Signer, Ressortvorsteherin Dienste / Personal

Seit 2014 sind Gemeinden anhand des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) verpflichtet, für ein Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu sorgen. Die Grundlage dazu schuf die Schulgemeindeversammlung vom 10.12.2012 mit folgendem Beschluss:

1. Bewilligung Rahmenkredit jährlich wiederkehrend von CHF 300'000.-
2. Subjektorientierte Finanzierung (Gemeindebeiträge an Eltern anhand steuerbarem Einkommen)
3. Kostendeckungsgrad (Verhältnis Elternbeiträge an KiTa und Gemeindebeiträge an Eltern) muss mindestens 50% betragen
4. Ziel: Betrieb in gemeindeeigener Liegenschaft (keine Mietabhängigkeit) durch professionellen Betreiber mit Leistungsvereinbarung
5. Übergangslösung mit Mietobjekt Stationsstrasse

Ein Jahr Zeit zur Erfüllung der gesetzlichen Auflagen war damals zu kurz, um eine gemeindeeigene Liegenschaft für den Betrieb zu definieren.

Die KiTa heute präsentiert sich wie folgt:

- 11 Mitarbeitende, davon 5 Lernende FaBe K, betreuen 60 angemeldete Kinder
- 2 Gruppen à 12 resp. 9 Kinder für Halb- oder Ganztagesbetreuung von 07.00 – 18.15 Uhr (Gruppe mit nur 9 Kindern wegen Platzmangel = Auflage Betriebsbewilligung)
- 1 Kindergartengruppe zum Frühstück und Mittagessen und Nachmittagsbetreuung. Die Kindergartengruppe entlastet die schulische Betreuung und den Mittagstisch sehr (Win–Win–Situation)



- Auch in den Schulferien geöffnet für Kinder bis zur 5. Klasse (ausser zwei Wochen Betriebsferien in Sommer- und Weihnachtsferien)

Die KiTa ist ein unverzichtbares Angebot zur Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Hittnau. Sie bietet damit einen Standortvorteil für die Gemeinde: Zuziehende Familien informieren sich, ob eine KiTa und Schule mit gutem Ruf vor Ort ist.

Die derzeitige KiTa erfüllt etliche Auflagen nur teilweise oder nicht. Insbesondere betritt dies:

- Sanitäre Einrichtungen: Nur 1 WC und 1 Lavabo für alle Kinder, 1 WC für Personal, keine Garderoben für Personal
- Küche ist nicht auf dem aktuellsten Stand (Sicherheit, Hygiene)
- Fluchtwege und Garderoben (gefangener Raum) erfüllen Brandschutzanforderungen nicht
- Es bestehen sehr enge Platzverhältnisse und eine Gruppe darf nur mit 9 Kindern anstelle einer vollständigen Gruppe von 12 Kindern betrieben werden. Kindergartenkinder werden im Kindergarten Unterhittnau betreut
- Erschliessung ist nicht hindernisfrei
- Die Isolation ist sehr schlecht (Sommer zu heiss, Winter zu kalt)

Fazit: Die aktuelle Betriebsbewilligung geht nach wie vor von einer Temporärlösung / einem Provisorium aus. So erhält die KiTa mit Auflagen immer wieder eine weitere Betriebsbewilligung. Aber wie lange noch? Und wie lange kann das bestehende Mietverhältnis weitergeführt werden? Angesichts dieser Umstände kann nur ein Neubau einen dauerhaften Weiterbetrieb der KiTa gewährleisten

Ursprünglich war das alte Gemeindehaus als Liegenschaft für eine KiTa vorgesehen. Eine Machbarkeitsstudie zeigte aber, dass dieses dafür nicht – oder nur mit grossem baulichen Aufwand – geeignet wäre.

Im Jahr 2022 wurde ein Masterplan Zone öffentliche Bauten erstellt. - Schul- und Politische Gemeinde und Kirchgemeinde erarbeiteten eine Übersicht über sämtliche öffentliche Bauten und Liegenschaften in der Gemeinde. Daraus resultierten auch wichtige Erkenntnisse bezüglich KiTa:

- Die mögliche Erweiterung der Schulanlage (Anbau) soll für eine Erweiterung von Schulzimmern reserviert bleiben
- Eine KiTa hat grundlegend andere Raumannsprüche als eine Schule
- Handlungsspielraum besteht primär auf dem Areal der alten Sek und des alten Gemeindehauses.

In der Folge wurde bezüglich KiTa eine vertiefte Machbarkeitsstudie erstellt. Diese zeigte auf, dass eine Realisierung auf dem Areal alte Seki – altes Gemeindehaus möglich ist. Grundlage für das Raumprogramm bildeten die Vorgaben von Kibesuisse, inkl. Aussenflächen. Bedarf Soll: 610 m² (Ist: 298 m² inkl. Kindergartenraum im Kindergarten Unterhittnau). Bei einer zweigeschossigen Umsetzung besteht die Möglichkeit einer späteren Aufstockung durch ein 3. OG. Dank modularer Bauweise sollen spätere Anpassungen für allfällige andere Nutzungen möglich sein. Geprüft wurden auch die Erschliessung (Zufahrt, Besucherparkplätze, Fussgängerwege) sowie das Parking in einer Tiefgarage: Grundangebot (Pflichtparkplätze) und Option für Erweiterung. Im Zuge des Baukredits ist eine separate Abstimmung über die Erweiterungsoption vorgesehen.

Olaf Wolter (SKW Architekten) erläutert, dass für die Umsetzung mehrere Bebauungsvarianten denkbar sind. Die Gestaltung ist Auftrag für das Planerteam im Rahmen der Projektierung. Die derzeitige Grobkostenschätzung (Genauigkeit +/- 25%) präsentiert sich wie folgt:



	Kosten KiTa	TG 8 PP	TG 20 PP
Landkauf von Gemeinde	in Verhandlung	-	-
Vorbereitungsarbeiten	112'000.-	59'000.-	116'000.-
Gebäude	4'622'000.-	647'000.-	1'353'000.-
Umgebung	212'000.-	-	-
Baunebenkosten	191'000.-	26'000.-	55'000.-
Reserve (10% EK exkl. MwSt.)	475'208.-	67'715.-	140'980.-
Total	5'612'208.-	799'715.-	1'664'980.-
Total KiTa mit 8 PP		6'411'923.-	
Total KiTa mit 20 PP			7'277'188.-

Dazu wird erläutert:

- Das Angebot der Gemeinde für das benötigte Land beläuft sich auf CHF 250.-/m². Dies ergibt auf die geplante Fläche ca. CHF 300'000.- bis 350'000.-
- Mehrkosten gegenüber bisherigen Kostenprognosen ergeben sich aus der Bauteuerung (+ ca. 15%), Einpassung Bestand alte Seki (hindernisfrei) und 8 Pflichtparkplätze in Tiefgarage
- Die Kosten wurden anhand des Tools „KeeValue“ ermittelt, welches Preise aus ähnlich realisierten Projekten vergleicht.

Die Schulpflege wird gezielte Massnahmen zur Kostenoptimierung von 10 – 15% anstreben (z.B. einfacher Ausbaustandard, Vorfertigung, serielle Bauweise).

Die Projektgruppe hat sich für ein Planerwahlverfahren und gegen einen Architekturwettbewerb entschieden, da der Gestaltungsspielraum eher klein ist. Eine kostenoptimierte Erstellung ist zentral. Es ist ein Projektierungskredit von CHF 245'000.00 zu bewilligen.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

- Bestimmung Generalplanerteam: Öffentliche Ausschreibung im selektiven Verfahren (gesetzliche Bestimmungen zur Submission, Auftragssumme über CHF 250'000.00)
- Begleitung des Verfahrens durch das Planungsbüro Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG (SKW), Zürich
- Weitere Entwicklung des Projekts bis Stufe Baukredit
- Landabtretung von Politischer Gemeinde an Schulgemeinde (entsprechender Grundsatzbeschluss des Gemeinderats liegt vor)
- Urnenabstimmung über Baukredit mit separater Option «Tiefgarage plus» voraussichtlich ca. Dezember 2025 / März 2026
- Baubeginn ca. Herbst 2026 / Frühling 2027

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Daniel Gautschi, RPK, bestätigt die Prüfung des Geschäfts «Neubau Kindertagesstätte, Projektierungskredit» von der Sitzung vom 22. Juli 2024. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem Geschäft zuzustimmen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.



Änderungsantrag Roger Peter

Roger Peter stellt folgenden Änderungsantrag: Die Ausschreibung soll in einem selektiven, 2-stufigen Verfahren stattfinden.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Roger Peter:

Der Änderungsantrag wird 84 Ja- zu 42 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag der Gemeindeschulpflege

Matthias Weckemann, Schulpräsident, trägt den um den Änderungsantrag ergänzten Antrag der Schulpflege vor:

1. Für die Projektierung einer KiTa wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von CHF 245'000.00 bewilligt.
2. Die Ausschreibung erfolgt im selektiven, zweistufigen Verfahren.
3. Die Schulpflege wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

■ Abstimmung

Die Schulgemeindeversammlung stimmt dem Antrag der Gemeindeschulpflege mit klarem Mehr zu.

■ Wechsel der beruflichen Vorsorge und Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge

Referenten: Armin Huber, Ressortvorsteher Finanzen / Infrastruktur
Reto Huber, Gemeinderat

Die tatsächliche Altersrente wird durch die folgenden Komponenten beeinflusst:

1. Höhe des versicherten Lohns: Bruttolohn minus allfälliger Anteil Koordinationsabzug (Stand 2024 max. CHF 25'725)
2. Angespartes Kapital: Der Lohnabzug für die PK besteht aus einem Sparanteil der Risikoprämie und Verwaltungskosten (durch AN und AG finanziert),
3. Höhe der Verzinsung: CHF 100'000 mit 1% verzinst sind in 10 Jahren CHF 106'152, mit 2% CHF 121'899
4. Umwandlungssatz: CHF 100'000 ergeben bei einem Umwandlungssatz von 6% CHF 6'000 Jahresrente, bei 5% sind es nur noch CHF 5'000/Jahr

Aktuell ist Hittnau bei einer Vollversicherung mit tiefen Sparbeiträgen. Daraus resultiert eine geringe Verzinsung, was wiederum ein tiefes Alterskapital zur Folge hat. Alle anderen Gemeinden im Bezirk und die Kantonsangestellten sind bei der BVK mit gutem Sparplan versichert. Die Pensionskasse wird immer mehr zum Thema bei den Angestellten und im Rekrutierungsprozess. Es bestehen unterschiedliche PK-Lösungen zwischen Lehrpersonen und den anderen Angestellten. Insgesamt muss festgestellt werden, dass Hittnau über eine unattraktive berufliche Vorsorge verfügt.

Aus diesen Gründen soll ein Wechsel zu einer teilautonomen Kasse mit höherer Verzinsung erfolgen. Der neue Anbieter soll über den gleichen Sparplan wie die BVK verfügen. Die BVK selber kommt nicht infrage wegen hoher Einkaufsbeträge (Ausfinanzierung hoher Deckungsgrad). Die Mitarbeitenden haben die Wahlmöglichkeit zwischen 3 Sparplänen mit weniger oder mehr Arbeitnehmerbeiträgen. Die Arbeitnehmer begrüssen den Wechsel, auch wenn sie mehr Sparbeiträge zahlen. Für die Schulgemeinde belaufen sich die jährlichen Mehrkosten für die höheren Arbeitgeberbeiträge auf maximal CHF 42'000.00, für die Politische Gemeinde auf CHF 80'000.00.

Mit einer Grafik werden beispielhaft die Verbesserungen für Arbeitnehmende mit einem Jahreseinkommen von CHF 80'000.00 und CHF 120'000.00 dargestellt.



Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Daniel Gautschi, RPK, bestätigt die Prüfung des Geschäfts «Wechsel der beruflichen Vorsorge und Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge» an der Sitzung vom 12. August 2024. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, das Geschäft abzulehnen. Sie begründet die Ablehnung damit, dass die Gemeinde sich vor Jahren für ein gut funktionierendes System entschieden hat. Ein Wechsel der beruflichen Vorsorge und Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge soll nicht auf Kosten des Steuerzahlers gehen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Rückweisungsantrag Beat Reichen

Beat Reichen stellt folgenden Rückweisungsantrag: Genaue Prüfung der Vollversicherung und der Teilautonomen Versicherung.

Reto Huber, Gemeinderat

Es fand eine genaue Prüfung statt. Teilautonom ist in den meisten Gemeinden der Fall. Man hat einen Vergleich mit anderen Gemeinden gemacht.

Christoph Berweger, FDP

Die FDP hat den Antrag geprüft. Die berufliche Vorsorge ist ein wichtiger Teil und sie unterstützen den Antrag.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Beat Reichen

Der Änderungsantrag wird 37 Ja- zu 75 Nein-Stimmen abgelehnt.

Antrag der Gemeindeschulpflege

Matthias Weckemann, Schulpräsident, trägt den Antrag der Schulpflege vor:

1. Für den Wechsel der Vorsorgeeinrichtung der beruflichen Vorsorge wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 42'000.00 für die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge bewilligt.
2. Die Schulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

■ Abstimmung

Die Schulgemeindeversammlung stimmt dem Antrag der Gemeindeschulpflege mit 78 Ja- zu 50 Nein-Stimmen zu.

Antrag auf Urnenabstimmung

Nach erfolgter Abstimmung stellt Alfons Riedweg den Ordnungsantrag, die Vorlage einer nachträglichen Urnenabstimmung zu überweisen. Der Schulpräsident lässt die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten durch die Stimmzählenden nochmals ermitteln. Es sind 144 Stimmberechtigte anwesend. Für eine 1/3-Mehrheit sind somit 48 Stimmen notwendig. 37 Stimmberechtigte stimmen dem Ordnungsantrag zu, somit ist dieser **abgelehnt**.



■ Dank und Schluss

Schulpflegepräsident Matthias Weckemann dankt am Schluss der Versammlung für das Vertrauen, das der Gemeindegeschulpflege entgegengebracht wurde.

Matthias Weckemann fragt die Schulgemeindeversammlung an, ob gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwände erhoben werden oder ob eine Rüge wegen der Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeversammlung erhoben wird.

Es werden keine Einwände oder Rügen geltend gemacht.

Rechtsmittelbelehrung

Der Schulpflegepräsident verweist auf folgende Rechtsmittel:

Protokollberichtigung (nGG § 6)

Die Protokollberichtigung kann nur in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden und ist in der Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon einzureichen.

Stimmrechtsrekurs

Der Rekurs in Stimmrechtssachen ermöglicht den Stimmberechtigten, sich gegen eine Verletzung ihrer politischen Rechte bei Wahlen und Abstimmungen zur Wehr zu setzen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG).

Die Rekursfrist beträgt 5 Tage (§ 22 Abs. 1 VRG), von der Veröffentlichung an gerechnet. Ein Rekurs in Stimmrechtssachen wegen der Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeversammlung kann nur erhoben werden, wenn die Verletzung bereits in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Der Rekurs in Stimmrechtssachen ist beim Bezirksrat Pfäffikon einzureichen und grundsätzlich kostenlos. Es werden jedoch Verfahrenskosten erhoben, wenn das mit dem Rekurs gestellte Begehren offensichtlich aussichtslos ist (§ 13 Abs. 4 VRG).

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung Rekurs erhoben werden. Die Rekursfrist beträgt 30 Tage. Sie beginnt am Tag nach der Veröffentlichung des angefochtenen Beschlusses zu laufen. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Pfäffikon. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Das Protokoll der Schulgemeindeversammlung liegt ab Freitag, 20. September 2024, am Schalter der Einwohnerkontrolle zur Einsicht auf. Es muss nicht mehr durch die Stimmenzähler unterschrieben werden. Die Beschlüsse werden auf der Homepage www.schulehittnau.ch veröffentlicht.

Der Schulpräsident schliesst die heutige Schulgemeindeversammlung und dankt den Anwesenden für die Teilnahme und das Interesse an den Geschäften. Er übergibt das Wort dem Gemeindepräsidenten Carlo Hächler.

Ende der Schulgemeindeversammlung: 21.15 Uhr



Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Protokollführerin


Monika Lackmann, Schulverwaltungsleiterin a.l.

Hittnau, 16. September 2024



Genehmigung des Protokolls

Wir haben das vorstehende Protokoll geprüft und für richtig befunden:

	Unterschrift	Datum
Präsident der Schulpflege, Matthias Weckemann		19.09.2024

Auflage des Protokolls:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 16. September 2024 der Schulgemeinde Hittnau liegt ab Freitag, 20. September 2024, während 30 Tagen am Schalter der Gemeindeverwaltung Hittnau zur Einsichtnahme auf.

Hittnau, 18. September 2024

Schulverwaltung, Monika Lackmann